

Magistrat der Stadt Wien
MA58
Dredner Straße 73-75
1220 Wien

**Die Bezirksvorsteherin des
18. Bezirkes der Stadt Wien**

Martinstraße 100
1180 Wien
Telefon +43 1 4000 18110
post@bv18.wien.gv.at
wien.gv.at/waehring

Wien, 27. April 2026

BV18- 449711/26

Betrifft: MA58-1668854-2025-14 Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird

Sehr geehrter Herr Mag. Ferlesch,

zum gegenständlichen Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird, nehme ich von Seiten des 18. Bezirkes wie folgt Stellung:

Die potenziell schädlichen Auswirkungen einer Pestizidbelastung auf Anwender*innen, die Allgemeinbevölkerung und insbesondere auf gefährdete Gruppen wie Säuglinge und Kinder geben Anlass zur Besorgnis, zumal diese Stoffe durch Abdrift über die Luft verteilt und eingeatmet bzw. über die Haut aufgenommen auch mit großem Abstand zum Ort der Anwendung noch nachgewiesen werden können, wie Studien, etwa der BOKU¹, belegen. Dies betrifft zudem nicht nur landwirtschaftliche Anwender*innen und Flächen, sondern grundsätzlich jede berufliche Pestizid-Anwendung.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Novelle des Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz umfasst im Wesentlichen Anpassungen an EU-Durchführungsverordnungen betreffend elektronische Dokumentationspflichten.

Nicht enthalten sind die notwendigen Bestimmungen, um einer Empfehlung des Rechnungshofs in seinem Bericht „Pestizidanwendung in der Landwirtschaft“ vom Juli 2024 nachzukommen. Der Rechnungshof empfahl darin dem Bund und dem Burgenland, stellvertretend für alle Bundesländer, die zentrale Sammlung und Auswertung von Daten zur Pestizidanwendung und die bundesweite Ausarbeitung von Formvorgaben für die Anwendungsaufzeichnungen, etwa in einer webbasierten Lösung.


¹ Pesticides in ambient air, influenced by surrounding land use and weather, pose a potential threat to biodiversity and humans. Johann G. Zaller, et al. *Science of The Total Environment*. 2022. doi.org/10.1016/j.scitotenv.2022.156012

Der Rechnungshof wies darüber hinaus auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Veröffentlichung der Daten im Sinne des Gesundheitsschutzes hin. Die Vorarbeiten hierzu wurden im Rahmen des Projekts PSMDOK² bereits Ende 2024 abgeschlossen und auch der Stadt Wien vorgestellt.

Es ist dringend geboten, im Rahmen der Novelle nicht nur die elektronischen Dokumentationspflichten der EU-Verordnungen zu berücksichtigen, sondern entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs und im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung die zentrale Sammlung und zeitnahe Veröffentlichung der in § 5 (2) zur Aufzeichnung verpflichtend anzugebenden Informationen in einer Transparenzdatenbank vorzusehen.

Neben einer entsprechenden Ergänzung der vorliegenden Novelle ist es geboten, dass die Landesregierung sich dem Bund gegenüber mit Nachdruck für die Implementierung dieser Datenbank einsetzt oder gemeinsam mit anderen Bundesländern die Implementierung dieser Datenbank selbst vorantreibt.

Mit besten Grüßen


Bezirksvorsteherin Währing

² PSMDOK: Machbarkeitsstudie und Erstellung eines Lastenheftes zur Umsetzung der zukünftigen Aufzeichnungsverpflichtungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aus der EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln - BMLUK DaFNE